BISTUM
REGENSBURG

WAS GESCHIEHT MIT MEINER KIRCHENSTEUER?

Zahlen – Fakten – Wissenswertes

Weitere Informationen unter
www.zahlengesichter.de

DER HAUSHALT DER DIÖZESE REGENSBURG KdöR IN ZAHLEN

Erträge und Aufwendungen – Planzahlen für den Haushalt 2021

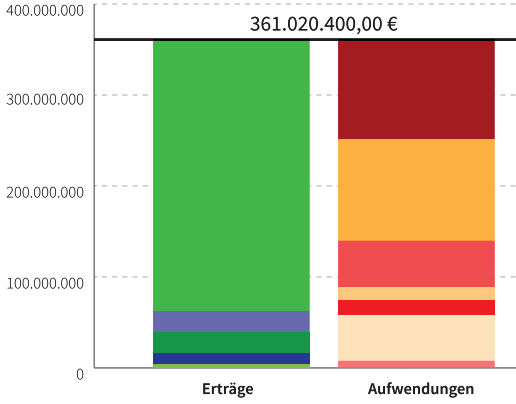

in €

	Erträge	
	Kirchensteuer	298.854.500,00
	Staats- und sonstige Zuschüsse	23.863.900,00
	Pfründe und Vermögenserträge	23.470.100,00
	sonstige Erträge	11.055.000,00
	Rücklagenveränderung	3.776.900,00
		361.020.400,00 €

	Aufwendungen	
	Personalaufwendungen	109.428.500,00 €
	Haushaltszuschüsse	111.914.400,00
	Investitionszuschüsse	51.392.800,00
	Verbandsabgaben	14.120.700,00
	Versorgungszuschüsse	17.000.000,00
	sonstige Aufwendungen	49.864.700,00
	Vermögensaufwendungen	7.299.300,00
	Rücklagenveränderung	0,00
		361.020.400,00 €
	Saldo	**0,00**

Geplante Erträge und Aufwendungen der Diözese Regensburg KdöR im Haushaltsjahr 2021

Bereiche	Erträge (in €)	Aufwendungen (in €)	Saldo Erträge / Aufwendungen (in €)
Diözesanleitung	2.188.300,00	37.909.800,00	-35.721.500,00
Allgemeine Seelsorge	20.355.600,00	185.576.500,00	-165.220.900,00
Besondere Seelsorge	949.400,00	12.573.500,00	-11.624.100,00
Schule, Bildung, Wissenschaft und Kunst	19.302.000,00	47.470.800,00	-28.168.800,00
Soziale Dienste	614.700,00	21.819.100,00	-21.204.400,00
Über-, außerdiözesane und überpfarrliche Aufgaben	769.900,00	16.209.600,00	-15.439.700,00
Finanzen und Versorgung	14.067.100,00	32.504.900,00	-18.437.800,00
Steuern	298.996.500,00	6.956.200,00	292.040.300,00
Summe	**357.243.500,00**	**361.020.400,00**	**-3.776.900,00**

Für das Haushaltsjahr 2021 sind folgende Investitionszuschüsse geplant

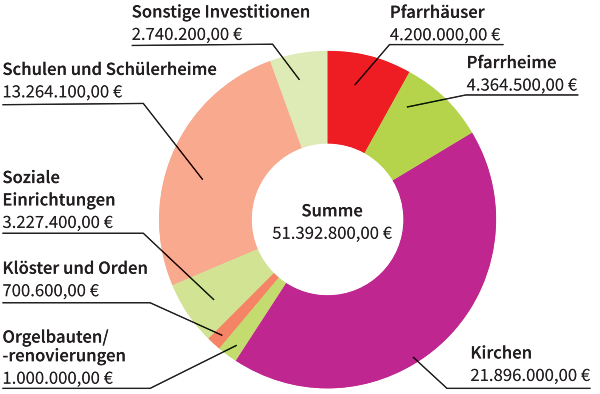

WISSENSWERTES ZUR KIRCHENSTEUER

Wie errechnet sich die Kirchensteuer?
Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer in Bayern mit einem Umlagesatz in Höhe von 8 % erhoben.

Kann die entrichtete Kirchensteuer steuerlich geltend gemacht werden?
Ja! Die im Kalenderjahr tatsächlich gezahlte Kirchensteuer ist – abzüglich eventueller Erstattungen – in voller Höhe über die Sonderausgaben bei der Einkommensteuerveranlagung abziehbar. Somit reduziert sich die zu zahlende Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Wer muss Kirchensteuer zahlen?
Nur wer mit Einkommensteuer belastet ist, muss auch Kirchensteuer entrichten. Soweit keine Einkommensteuer zu entrichten ist (beispielsweise bei Arbeitslosen oder Geringverdienern) fällt auch keine Kirchensteuer an.

Durch den Grundfreibetrag (für 2021: 9.744 Euro) und den Kinderfreibetrag (für 2021: 8.388 Euro je Kind) wird erst Kirchensteuer fällig, wenn diese Einkommensgrenzen überschritten sind. Sofern bei Steuerpflichtigen Kinder zu berücksichtigen sind, wird über § 51a Abs. 2 EStG hinsichtlich der Kirchensteuer gesetzlich geregelt, dass die Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer durch die Kinderfreibeträge zusätzlich vermindert wird.

Sind Mitarbeiter im kirchlichen Dienst von der Kirchensteuer befreit?
Nein. Alle Beschäftigten der Kirche sind kirchensteuerpflichtig. Auch Bischöfe und Priester.

Werden Einnahmen und Ausgaben von unabhängiger Seite kontrolliert?
Ja. Dafür sorgt unter anderem der Diözesansteuerausschuss, der sich mehrheitlich aus fachkundigen Laien und Priestern zusammensetzt. Dieser Ausschuss verabschiedet den Haushalt. Darüber hinaus prüfen unabhängige Wirtschaftsprüfer die Einhaltung und Durchführung des Haushalts.

Wo ist die Kirchensteuer gesetzlich geregelt?
Die Erhebung der Kirchensteuer wird in Deutschland seit 1919 durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung garantiert, nicht zuletzt als Ersatz für die beschlagnahmten Kirchengüter während der Säkularisation (Reichsdeputationshauptschluss 1803). Das Grundgesetz hat diese Regelung mit dem Art. 140 GG übernommen. Die Kirchensteuergesetze der Länder, die Kirchensteuerordnungen und die Kirchensteuerbeschlüsse bilden im Einzelnen die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kirchensteuer.

Haben Sie noch Fragen?
Dann treten Sie gerne mit uns in Kontakt:

Katholisches Kirchensteueramt im Bistum Regensburg
Erhardigasse 3
93047 Regensburg

Mail: kirchensteueramt@bistum-regensburg.de

Impressum

Herausgeber	Bischöfliches Ordinariat
Kontakt	Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg
Fotografie	Adobestock
Gestaltung	creativconcept werbeagentur GmbH

www.zahlengesichter.de